

Kartellamt will Versorger abmahnen Streit über die Einpreisung der kostenlosen CO₂-Zertifikate in den Strompreis spitzt sich zu

JÜRGEN FLAUGER | DÜSSELDORF

Der Streit zwischen dem Bundeskartellamt und den Stromproduzenten Eon und RWE über den preistreibenden Effekt des Emissionshandels eskaliert. Die Wettbewerbsbehörde wird nach Informationen des Handelsblatts aus Branchenkreisen vermutlich schon in Kürze Abmahnungen an die Versorger verschicken. Als erster rechnet der größte Stromerzeuger RWE mit einem Bescheid. Es wird erwartet, dass Kartellamtspräsident Ulf Böge die bisherige Praxis, nach der der Marktwert von Emissionszertifikaten in die Strompreise einfließt, als wettbewerbswidrig bewertet. Als nächsten Schritt dürfte er eine Untersagungsverfügung erlassen.

Das Bundeskartellamt geht seit über einem Jahr dem Vorwurf nach, die großen Stromproduzenten nutzten den Emissionshandel, um die Strompreise missbräuchlich nach oben zu treiben. Vertreter der Großkunden aus der Industrie hatten sich beschwert, dass die Versorger die deutlich gestiegenen Strompreise im Großhandel unter anderem mit den steigenden Notierungen im Emissionshandel begründen, obwohl die Konzerne die Zertifikate, die sie zum Ausstoß des klimaschädlichen Kohlendioxids (CO₂) benötigen, zunächst kostenlos zugeteilt bekommen hatten. Die Energiekonzerne könnten durch die Einpreisung Milliardenprofite einstreichen, kritisiert der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK).

Böge hat bereits mehrfach angedeutet, dass er die Preisbildung kritisch sieht. Gestern wollte sich das Bundeskartellamt aber genauso wenig zu dem laufenden Verfahren äußern wie Eon und RWE. Es wird damit gerechnet, dass die Konzerne eine Unterlassungsverfügung nicht akzeptieren würden und den Streit vor Gericht tragen. Sie berufen sich auf eine Reihe von Energieexperten. Zuletzt hatte etwa Martin Hellwig, ehemaliger Chef der Monopolkommission, die Kritik an der Einpreisung der Zertifikate als „ökonomischen Unsinn“ bezeichnet.

„Aus ökonomischer Sicht ist der Fall klar: Die Einpreisung kostenloser Zertifikate ist nicht nur möglich, sondern für ein Funktionieren des Emissionshandels auch notwendig“, sagt auch der Kölner Wirtschaftsprofessor Axel Ockenfels, der von Eon als Sachverständiger zur Anhörung beim Bundeskartellamt gebeten worden war. Für einen Versorger sei der Marktwert der Zertifikate Bestandteil seines Kalküls, unabhängig davon, ob er sie ursprünglich kaufen musste oder kostenlos erhalten hat. Der Versorger werde nur eine zusätzliche Menge Strom produzieren, wenn er am Markt dabei mindestens seine zusätzlichen Kosten decken kann. Zu diesen zusätzlichen Kosten gehöre auch der Verbrauch handelbarer Zertifikate. Ansonsten wäre es für ihn sinnvoller, nicht zu produzieren und die Zertifikate zu verkaufen. „Das ist keine Zauberei, sondern ein fundamentales ökonomisches Gesetz“, sagt Ockenfels. Die Einpreisung sei auch zwingend notwendig, damit der Emissionshandel überhaupt Wirkung zeigt. Nur so würden die Zertifikate wie gewünscht dort eingesetzt, wo sie für die Umwelt den meisten Nutzen bringen.

Unklar ist, wie das Bundeskartellamt praktisch durchsetzen will, dass die Zertifikate nicht mehr eingepreist werden. Die Produzenten müssten letztlich gezwungen werden, zum geforderten Preis Strom auch wirklich anzubieten, sagt Ockenfels. Im Ergebnis würden dadurch Preis- und Produktionsentscheidungen reguliert und den Wettbewerb ersetzen.

IM GLEICHCHRITT
Wechselwirkung

Die Energiekonzerne begründen die Entwicklung an der Strombörse außer mit den Brennstoffkosten inzwischen auch mit den Kosten für Emissionszertifikate.

Preiskurven

In der Tat entwickeln sich die Preiskurven für Emissionszertifikate und Strom im Gleichklang. Als der Emissionshandel 2005 eingeführt wurde, kletterten beide Notierungen. Als im Frühjahr 2006 die Zertifikate an Wert verloren, gab auch der Strompreis nach.